

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 295.

Montag den 27. December 1869.

Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Handelsministerium und das königl. ungar. Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien ertheilt:

Am 5. November 1869.

1. Dem Franz Xaver Mannhart, Ingenieur in der G. Sigl'schen Maschinenfabrik in Wien, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Apparates zur unmittelbaren Selbstschmierung der Kolben für Dampfmaschinen, Gasmotoren u. s. w. und Festhaltung des Schmiermittels bis zur gänglichen Auszehrung desselben, für die Dauer von zwei Jahren.

2. Dem Edward Bacharia in Frankfurt a. M. (Bevollmächtigter Karl A. Speder in Wien, Stadt, hoher Markt Nr. 11, auf die Erfindung eines Künstlerpedals für Klavier-Instrumente, für die Dauer von drei Jahren.

3. Dem E. Heinson Huch, Ingenieur in Braunschweig (Bevollmächtigter Dr. Joseph Stöger, Hof- und Gerichtsadvocat in Wien), auf die Erfindung eines Fleischtransport-Eisenbahnwaggons mit Kälte-Erzeugungsapparat, für die Dauer eines Jahres.

4. Der Karolina Polt in Hernals, Annagasse Nr. 15, auf die Erfindung eines kosmetischen Mittels zur Conservirung und Verschönerung des Teints, genannt „Crème Sultané Amandine“, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegiums-Beschreibungen, deren Geheimhaltung ange sucht wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung, und jene von 3, deren Geheimhaltung nicht ange sucht wurde, kann daselbst von Jedermann eingesehen werden.

Das k. k. Handelsministerium hat sich bestimmt gesunden, daß dem Heinrich Pollak, Nähmaschinenfabrikanten in Hamburg, unter dem 31. Jänner 1864 ertheilte Privilegium auf eine Verbesserung in der Einrichtung der Nähmaschinen wegen nicht begonnener Aussübung innerhalb des ersten Privilegiumsjahres in Gemäßheit des § 29, 2 a, des Privilegiengesetzes als erloschen zu erklären.

Diese Erlösungserklärung wurde in das Privilegienregister vorschriftsmäßig eingetragen.

Wien, am 16. November 1869.

(494—2)

Nr. 1644.

Concurs-Berlautbarung.

In der politischen Verwaltung von Krain ist eine systemirte Bezirkssecretärsstelle mit dem Jahresgehalte von 600 fl. und mit dem Vorrückungsrecht in den Jahresgehalt von 700 fl. in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Dienststelle haben ihre documentirten Gesuche, wobei insbesondere die Nachweise über praktische Verwendung im politischen Dienste und über die Kenntniß der beiden Landessprachen in Wort und Schrift verlangt werden, im Wege der unmittelbar vorgesetzten Behörde, und wenn sie nicht im Staatsdienste stehen, durch die politische Behörde des Domicils bis

15. Jänner 1870

zu Händen des Unterzeichneten einlangen zu machen.

Laibach, am 22. December 1869.

Sigmund Conrad von Ebessfeld m. p.,
k. k. Landespräsident.

(487—3)

Nr. 8700.

Concurs-Ausschreibung.

An der k. k. Oberrealschule in Laibach ist eine Lehrerstelle für Mathematik als Hauptfach, in Verbindung mit noch einem verwandten Gegenstande, mit welcher der Gehalt jährlicher 735 fl., das Vorrückungsrecht in die höheren Gehaltsstufen und der Anspruch auf Decennalzulagen verbunden ist, zu besetzen.

Die Bewerber um diese Lehrstelle haben ihre an das h. k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht zu stylisirenden und mit den legalen Nachweisungen über Alster, zurückgelegte Studien, Kenntniß der deutschen und slovenischen Sprache, die erworbene Lehrbefähigung und bisherige Dienstleistung instruirten Gesuche bis

Ende Jänner 1870,

im vorschriftsmäßigen Wege bei dieser k. k. Landesstelle einzubringen.

Laibach, am 2. December 1869.

k. k. Landesregierung für Krain.

(486—3)

Nr. 8942.

Kundmachung.

Vom 1. Jänner 1870 angefangen wird der zweite Jahrgang des Verordnungsblattes für den Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht herausgegeben werden, dessen Inhalt die einschlägigen Gesetze und normativen Verordnungen, Personalnachrichten, Kundmachungen zum Zwecke der Besetzung von Dienststellen, dann Verfügungen, betreffend Lehrbücher und Lehrmittel bilden.

Für die Behörden und die Lehrkörper jener Lehranstalten, welche aus Staatsmitteln oder aus öffentlichen Fonden erhalten werden, ist eine Verfügung des Ministeriums für Cultus und Unterricht, sobald sie in das Verordnungsblatt aufgenommen und ihnen dieses zugestellt worden ist, als intimirt anzusehen.

Zur Abnahme desselben sind die Landesschulbehörden, beziehungsweise Statthalterien und Landesregierungen, die Bezirksschulbehörden, beziehungsweise Bezirkshauptmannschaften, die Universitäten, die außer dem Verbande mit letzteren stehenden theologischen Facultäten, die chirurgischen Lehranstalten, die höheren Fachschulen, so weit sie dem Ministerium für Cultus und Unterricht unterstehen, die Universitäts- und Studienbibliotheken, die sonstigen dem genannten Ministerium unterstehenden Institute, dann die Mittelschulen verpflichtet. Es ist jedoch auch dafür gesorgt, daß der Bezug des Verordnungsblattes auch Privatpersonen möglichst erleichtert werde.

Ein vollständiges Exemplar desselben für das Jahr 1870 kostet 1 fl. 80 kr. mit Postzuführung 2 fl. ö. W. Die Pränumeration wird bei der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien entgegengenommen, wohin die frankirten und mit dem Pränumerationsbetrage versehenen Briefe (beziehungsweise Postanweisungen) zu richten sind.

Um den vielseitig geäußerten Wunsche nach Erlangung des in zweiter und dritter Auflage bereits vergriffenen Verordnungsblattes des Jahres 1869 zu entsprechen, wurde ein Separatabdruck der in diesem Jahrgange enthaltenen Gesetze, Verordnungen und Lehrbuchzulassungen, mit Hinweglassung der Personalnachrichten und Concurs-ausschreibungen, angeordnet und es kann dieser Separatabdruck — soweit die Auflage hinreicht — im Monate Jänner 1870 bei der k. k. Hof- und Staatsdruckerei, sowie im Wege des Buchhandels, um den Preis von 1 fl. 50 kr., mit Postzuführung um 1 fl. 70 kr. bezogen werden.

Von dem k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

(493—3)

Nr. 8022.

Kundmachung.

Bei dem k. k. Oberlandesgerichte für Steiermark, Kärnten und Krain ist eine Dienersgehilfenstelle mit dem Gehalte jährlicher 300 fl. in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche längstens bis

4. Jänner 1870

bei dem gefertigten Präsidium einzubringen.

Graz, am 17. December 1869.

Vom k. k. Oberlandesgerichts - Präsidium.

(1)

Nr. 39.

Concurs-Ausschreibung.

Bei der Bergbaupräsidentenstelle in Laibach ist die Oberbergcommissärsstelle mit einem jährlichen Gehalte von 1260 fl. ö. W. und der VIII. Diä-

tenklasse, eventuell die Stelle eines Bergcommissärs mit jährlich 840 fl. ö. W. und der IX. Diätenklasse, so wie eines Berggeschworenen mit 630 fl. jährlichem Gehalt und der X. Diätenklasse, sämtliche mit dem Vorrückungsrecht in die höheren Gehaltsstufen, zu besetzen.

Bewerber um die eine dieser Dienststellen haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bis zum

30. Jänner 1870

bei dieser Bergbaupräsidentenstelle einzubringen, sich über die zurückgelegten rechts- und staatswissenschaftlichen, dann montanistischen Studien, über die bisherige Dienstleistung, sowie unter Nachweisung der Sprachkenntnisse auch über die gründliche Kenntniß des bergbehördlichen Dienstes auszuweisen und anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Angestellten dieser Bergbaupräsidentenstelle, mit einem Bergwerksbesitzer oder Bergbeamten dieses Bergbaupräsidentenbezirkes verwandt oder verschwägert sind, dann ob sie, ihre Ehegattinnen oder ihre unter väterlichen Gewalt stehenden Kinder selbst einen Bergbau besitzen oder an einem Bergwerks-Unternehmen betheiligt sind.

Laibach, am 24. December 1869.

k. k. Bergbaupräsidentenstelle.

(489—3)

Nr. 11552.

Lieferungs-Ausschreibung.

Zur Sicherstellung des Bedarfes an Materialien für das k. k. See-Arsenal zu Pola für das Jahr 1870 wird am

18. Jänner 1870,

um 11 Uhr Vormittags, und, wenn es nötig sein sollte auch die folgenden Tage eine Offertverhandlung mittels versiegelter Anbote beim k. k. Arsenals-Commando abgehalten und die Lieferung der in den bezüglichen Verzeichnissen aufgeföhrten Gegenstände demjenigen überlassen werden, dessen Anbot nach commissionellem Beschlusse dem Alerar den meisten Vortheil bieten wird.

Die Anbote müssen mit einem 50 kr. Stempel versehen, vom Offerenten fertiget und bis 2 Uhr Nachmittags vor dem obbezeichneten Tage dem k. k. Arsenals-Commando in Pola eingesendet werden.

In telegraphischer Form einlangende Lieferungs-Offerte werden nicht berücksichtigt.

Die Concurrenten müssen bei Ueberreichung ihrer Anbote auch das am Ende eines jeden Verzeichnisses angegebene Neugeld, und zwar in Bank- oder Staatsnoten oder in Staatsobligationen, die zur Cautionsbildung geeignet erklärt sind, erlegen.

Das Neugeld des Erstehers der Lieferung wird bis zur Erlegung der vorgeschriebenen Cau- tion in Deposito zurückbehalten; jenes der übrigen Concurrenten aber wird den Betreffenden gleich nach der Versteigerung zurückgestellt.

Jene Concurrenten, welche nicht schon bekannte und accreditirte Handelshäuser sind, haben sich in glaubwürdiger Art darüber auszuweisen, daß sie sich mit dem Handel oder mit der Erzeugung der offerirten Gegenstände befassen.

Nachträgliche Aufbesserungen und alle nicht nach den festgesetzten Bedingungen verfaßten Offerte sind unstatthaft.

Die näheren Bedingungen so wie Verzeichnisse der zu liefernden Gegenstände und Formulare für Offerte können bei dem k. k. Arsenals-Commando in Pola und dem Seebzirks-Commando in Triest, bei den Handels- und Gewerbezimmern in Wien, Pest, Triest, Agram, Ziume, Zara, Novigno, Laibach, Graz und bei der Marine-Section des hohen Reichs-Kriegs-Ministeriums eingeholt werden.

Pola, am 30. November 1869.

Vom k. k. Arsenals-Commando.